



Beschlussvorlage Nr. 2022/018

18.01.2022

Federführend: Ordnungsamt
Sebastian Raudszus

Beteiligt: Dezernat I

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Rottenburg a. N.

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	15.02.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	22.02.2022	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Seit dem letzten Änderungsbeschluss der Feuerwehrsatzung der Stadt Rottenburg am Neckar am 12.07.2019 haben sich verschiedene Veränderungen in der organisatorischen Aufstellung der Freiwilligen Feuerwehr Rottenburg am Neckar (fortfolgend "Feuerwehr" genannt) ergeben. Außerdem sind nach dem Vorschlag des Gemeindetages in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehverband einige Änderungen zur Durchführung von Online-Wahlen in der Satzung notwendig geworden.

Der Feuerwehrausschuss der Stadt Rottenburg am Neckar hat der Änderung per Umlaufbeschluss vom 24.01-30.01.2022 zugestimmt. Im Verwaltungsausschuss am 15.02.2022 wurden die vorgeschlagenen Änderungen beraten.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Rottenburg am Neckar (Anlage 2).

Anlagen:

1. Synopse Feuerwehrsatzung Rottenburg am Neckar
2. Durchgeschriebene Fassung der Feuerwehrsatzung

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

gez. Nehle Betz
Amtsleiter/in

Finanzielle Auswirkungen: nein

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung:

Damit die Feuerwehr Rottenburg rechtssichere Online-Wahlen, Hauptversammlungen und Sitzungen durchführen kann ist eine Änderung der bisherigen Satzung notwendig. Außerdem wurde mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, dass bei der nächsten Änderung der Satzung die Rückmeldungen der Aufsichtsbehörde berücksichtigt werden.

Damit die empfohlenen Änderungen übersichtlich dargestellt werden können, werden der aktuelle Satzungstext und der vorgeschlagene neue Satzungstext in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage in Form einer Synopse dargestellt. Die Änderungsvorschläge sind in roter Schriftfarbe gekennzeichnet.

Der Satzungstext wurde in männlichem Sprachgebrauch dargestellt, da bis heute sämtliche Funktionsbezeichnungen in Feuerwehrkreisen in männlicher Schriftform ausgeführt sind.

Die Satzungsänderungen haben insbesondere folgende Schwerpunkte:

1. Formatierungsänderungen

2. Änderungen aufgrund Anmerkungen der Aufsichtsbehörde

§ 2 Absatz 2

Diese Änderung ist notwendig, da die Aufsichtsbehörde auf die Rechtswidrigkeit dieser Nennung hingewiesen hat. Eine dauerhafte Übertragung der Beauftragung der Feuerwehr ist nach dem Feuerwehrgesetz BW (FwG Kommentar Ernst, § 2 Zu Absatz 2, 1 Vorbemerkung (29)) nicht möglich.

Der Oberbürgermeister wird künftig die Beauftragung einzelner Aufgaben der Feuerwehr mittels Dienstanweisung an die Ortsvorsteher*innen übertragen, sodass sich in der praktischen Handhabung keine Veränderungen ergeben.

3. Umformulierungen

Für eine bessere Lesbarkeit wurde auf Anregung der Aufsichtsbehörde einige Textteile umgeschrieben, z.B. § 8 Absatz 1. Doppelte Nennung der Regelung in §10 Absatz 2 und 12 wurde entfernt.

4. Einsatzleiter*in vom Dienst

Der Einsatzleiter vom Dienst (EvD) ist mittlerweile seit ca. 5 Jahren Bestandteil der Feuerwehr Rottenburg. Um die Aufgaben des Kommandanten und deren ehrenamtlichen Stellvertreter in Abwesenheit zu regeln, wurde für den Bereich Einsatzdienst eine Vertretungsregelung aufgestellt. Hierzu werden Personen zu Einsatzleitern vom Dienst ernannt. Eine Vertretungsregelung für andere Aufgaben ist entweder durch das Feuerwehrgesetz geregelt, so z.B. durch die Ernennung von Abteilungskommandanten, oder durch das Organigramm der Feuerwehr Rottenburg. Die Vertretungsfolge im Einsatzdienst ist eine hoheitliche Aufgabe und sollte in der Satzung aufgeführt sein, § 10 Absatz 9.

5. Abberufung der Unterführer

Auf Anregung des Landesfeuerwehrverbandes wurde der Kommandant bei der Abberufung hinzugefügt. Bei der Bestellung sind Unterführer im Einvernehmen mit dem Komman-

danten vom Abteilungskommandanten zu bestellen. Dies sollte auch bei einer Abberufung Bestandteil sein, § 11 Absatz 2.

6. Protokolle Feuerwehrausschuss und Abteilungsausschuss

In den Ausschüssen werden zum Teil Themen besprochen, die geheim abgestimmt oder im Ausschuss mit einem Mehrheitsbeschluss abgestimmt werden. Die bisherige Regelung sieht vor, dass alle Beschlüsse jedem Feuerwehrmitglied auf Antrag vorgelegt werden müssen. Dies ist für eine vertrauensvolle und kameradschaftliche Zusammenarbeit nicht sinnvoll. Aus diesem Grund wird zukünftig ein Ergebnisprotokoll ausgestellt, welches den Feuerwehrkameraden vorgelegt wird.

7. Gerätewarte

In der Vergangenheit hat die Stadt Rottenburg am Neckar überwiegend mit ehrenamtlichen Gerätewarten gearbeitet. Diese Struktur hat sich zwischenzeitlich geändert. Diese strukturelle Änderung soll nun auch in der Satzung abgebildet werden.

8. Gesamthauptversammlung

Aufgrund der Größe der Feuerwehr Rottenburg mit insgesamt ca. 950 Mitgliedern wird nicht jedes Jahr eine Gesamthauptversammlung durchgeführt (Abteilungshauptversammlungen werden jährlich durchgeführt). Die bisherige Regelung der Aufgaben des Organs „Hauptversammlung“ sieht aber die Bestätigung des Rechnungsabschlusses vor, §13 Absatz 9 Nr. 13. Und § 15 Absatz 2. Diese Aufgabe soll dem Gesamtausschuss in den Jahren übertragen werden, in denen keine Gesamthauptversammlung stattfindet.

9. Ausschusssitzungen

Um Ausschusssitzungen und Beschlussfassungen auch online durchführen zu können (wie z.B. während einer Pandemie) muss dies in der Satzung geregelt werden, § 13 Absatz 17.

10. Anzahl Ausschussmitglieder

Die Abteilung Ergenzingen wünscht eine Erhöhung der Mitglieder im Abteilungsausschuss. Diese Anzahl wird von derzeit 5 auf 7 Mitglieder erhöht.

11. Wahlen und Hauptversammlungen

Um Wahlen und Hauptversammlungen online oder per Briefwahl durchführen zu können, wird der Vorschlag des Gemeindetages in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverbandes eingefügt, § 15 Absatz 4 und 5, sowie § 16 Absatz 2 und 4.